

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

92. Stück, 01.10.1932

# Geseßblatt

für den

## Freistaat Oldenburg.

### Landesteil Oldenburg.

XLVII. Band. (Ausgegeben den 1. Oktober 1932.) 92. Stück.

#### Inhalt:

- Nr. 248. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 27. September 1932 betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 26. Februar 1929.
- Nr. 249. Verordnung des Staatsministeriums vom 28. September 1932 über Änderungen im Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1932.
- Nr. 250. Verordnung des Staatsministeriums vom 28. September 1932, betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts im Rechnungsjahr 1932.

#### Nr. 248.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 26. Februar 1929.

Oldenburg, den 27. September 1932.

In § 4 Ziffer 3 der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 26. Februar 1929, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für den Landesteil Oldenburg, wird folgende Bestimmung als sechster Absatz eingefügt:

„Stellneße für den Fang von Garnelen (Granat) im Jadebusen müssen im hinteren Neßteil (Neßsteert) mit Bügeln derart versehen sein, daß beim Fang die vorgeschriebene Maschenweite gewahrt bleibt. Sie dürfen eine Fanghöhe von 1,20 m über dem Meeresboden nicht überschreiten. Andere Stellneße

für den Fang von Garnelen im Jadebusen sind verboten.“

Oldenburg, den 27. September 1932.

Staatsministerium.

Röver.

### Nr. 249.

Verordnung des Staatsministeriums über Änderungen im Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1932.

Oldenburg, den 28. September 1932.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 453) wird folgendes verordnet:

Die Anlagen zur Verordnung des Staatsministeriums über das Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1932 vom 20. August 1932 werden, wie folgt, geändert:

### A. Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1932.

Kap.	Tit.		Alte	Neue
			Summe	Summe
			R.M.	R.M.
<b>Einnahmen.</b>				
5	1/3	Beiträge der drei Landesteile	675 810	660 640
7a (neu)	—	Ertrag der Kürzung der Besoldungen, Vergütungen und Versorgungsbezüge vom 1. Oktober 1932 an . . . . .	—	14 000

**B. Haushalt****des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1932.**

Ab- schnitt	Kap.	Tit.		Alte	Neue
				Summe	Summe
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
<b>Einnahmen.</b>					
VIII	7	1	Reichseinkommensteuer . . . .	2326000	2226000
		3	Reichsumsatzsteuer . . . . .	1398000	1356010
VIII	10a (neu)	—	Ertrag der Kürzung der Besol- dungen, Vergütungen und Versorgungsbezüge vom 1. Oktober 1932 an . . . . .	—	196 000
<b>Ausgaben.</b>					
II	17a	—	Freiwilliger Arbeitsdienst . .	41 000	100 000
III	1	1	Hebung des Handwerks und des Kleinhandels . . . . .	1 000	6 000
IV	4	1	Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins . . . . .	—	2 000
VIII	3	—	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats . . . . .	533 890	521 900

**C. Haushalt**  
**des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1932.**

Ab- schnitt	Kap.	Tit.		Alte	Neue
				Summe	Summe
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
<b>Einnahmen.</b>					
VII	4	12	Schlachtsteuer . . . . .	20 000	2 000
	5	1	Reichseinkommensteuer . . . . .	317 500	315 680
	6b (neu)	—	Ertrag der Kürzung der Besol- dungen, Vergütungen und Versorgungsbezüge vom 1. Oktober 1932 an . . . . .	—	21 900
<b>Ausgaben.</b>					
II	6a (neu)	—	Freiwilliger Arbeitsdienst . . . . .	—	3 500
IV	6	2	Zuschuß für Errichtung und Ver- besserung von Handwerker- herbergen . . . . .	100	500
VII	3	—	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats . . . . .	81 100	79 280

**D. Haushalt**

des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1932.

Ab- schnitt	Kap.	Tit.		
			Alte Summe <i>R.M.</i>	Neue Summe <i>R.M.</i>
<b>Einnahmen.</b>				
VII	3	10	Schlachtsteuer . . . . .	25 000 3 000
	4	1	Reichseinkommensteuer . . .	291 000 290 640
	6b (neu)	—	Ertrag der Kürzung der Besol- dungen, Vergütungen und Versorgungsbezüge vom 1. Oktober 1932 an . . . . .	— 23 500
<b>Ausgaben.</b>				
II	7a (neu)	—	Freiwilliger Arbeitsdienst . . .	— 2 500
VII	3	—	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats . . . . .	60 820 59 460

Oldenburg, den 28. September 1932.

Staatsministerium.

(Siegel)

R ö v e r. P a u l y.

Dr. Eisenbart.

## Nr. 250.

Verordnung des Staatsministeriums, betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts im Rechnungsjahr 1932.

Oldenburg, den 28. September 1932.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 453) wird folgendes verordnet:

## Artikel 1.

Nachdem der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1932 aufgestellt ist:

- Abschnitt I: betreffend die Verwaltung des Siedlungsamtes, in Einnahme und Ausgabe jeweils mit
- |  |                       |
|--|-----------------------|
|  | 366 500 <i>R.M.</i>   |
| „ II: betreffend Veräußerung und Erwerb von Grundstücken, in Einnahme und Ausgabe jeweils mit  | 1 149 980 <i>R.M.</i> |
| „ III: betreffend erstattungsfähige Bedarfsbeschaffungen für Ansiedler, auch Vermittlung von Darlehen, in Einnahme und Ausgabe jeweils mit | 400 000 <i>R.M.</i>   |
| „ IV: betreffend die Teichwirtschaft Ahhorn, in Einnahme und Ausgabe jeweils mit   | 142 530 <i>R.M.</i>   |

soll danach verfahren werden.

## Artikel 2.

Die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken bedürfen in jedem Einzelfalle der Zustimmung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen.

Oldenburg, den 28. September 1932.

Staatsministerium.

(Siegel.) Röver. Pauly.

Carstens.

XLVII. Band. Ausgabe des 1. October 1932. 93. Band.

Nr. 231. Beschlusse des Staatsministeriums für den Justizial Oldenburg vom 28. September 1932 zur Genehmigung des Beschlusses für den Justizial Oldenburg vom 14. Juli 1932, betreffend die Staatsliche Amtsanstellung Oldenburg, in der Beförderung der Ministerialbeamten vom 2. Juli 1932 und des Beschlusses vom 14. Juli 1932 zur Genehmigung des Beschlusses für den Justizial Oldenburg vom 14. Juli 1932, 7. Juli 1932, betreffend die Staatsliche Amtsanstellung Oldenburg.

Nr. 232. Beschlusse des Staatsministeriums für den Justizial Oldenburg vom 28. September 1932, betreffend die Besetzung des Richters für den Landstuhl Oldenburg vom 31. Juli 1932, betreffend die Landespartei in Oldenburg, in der Beförderung der Ministerialbeamten vom 2. Juli 1932 und des Beschlusses für den Justizial Oldenburg vom 14. Juli 1932 zur Genehmigung des Beschlusses für den Justizial Oldenburg vom 31. Juli 1932, 7. Juli 1932, betreffend die Landespartei in Oldenburg.

Nr. 233. Beschlusse des Staatsministeriums für den Justizial Oldenburg vom 28. September 1932 zur Genehmigung des Beschlusses für den Justizial Oldenburg vom 14. Juli 1932, betreffend die Staatsliche Amtsanstellung Oldenburg, in der Beförderung der Ministerialbeamten vom 2. Juli 1932 und des Beschlusses vom 14. Juli 1932 zur Genehmigung des Beschlusses für den Justizial Oldenburg vom 14. Juli 1932, 7. Juli 1932, betreffend die Staatsliche Amtsanstellung Oldenburg.

Artikel 2.

Die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken bedürfen in jedem Falle der Zustimmung des Verwaltungsausschusses und des Ausschusses der Finanzen.

1932

Oldenburg, den 28. September 1932.

Auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses und des Ausschusses der Finanzen vom 24. August 1932 ist die folgende Tabelle aufgestellt:

Artikel 3.

Nachdem der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Stadthaushalts für das Rechnungsjahr 1932 aufgestellt ist:

- I: betreffend die Verwaltung des Stadthaushalts, in Einnahme und Ausgabe jeweils mit 365 500 RM
- II: betreffend Beschaffung und Erwerb von Grundstücken, in Einnahme und Ausgabe jeweils mit 1 149 980 RM
- III: betreffend eintreffende Bedarfsbeschaffungen für Inhaber, auch Veranlagung von Darlehen, in Einnahme und Ausgabe jeweils mit 400 000 RM
- IV: betreffend die Zuschüsse der Bürger, in Einnahme und Ausgabe jeweils mit 142 500 RM

soll darauf verzichtet werden.

